

II

Entschließung über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2017 zu ihrer 106. Tagung zusammengetreten ist,

nach Annahme der Empfehlung betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, die die Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944, ersetzt,

verweist auf den in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegten Grundsatz, dass der Weltfrieden auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann,

anerkennt die Bedeutung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit, um den Frieden zu fördern, Krisensituationen infolge von Konflikten und Katastrophen vorzubeugen, eine Erholung zu ermöglichen und Resilienz aufzubauen,

unterstreicht die Notwendigkeit von internationaler Zusammenarbeit und Partnerschaften für koordinierte Anstrengungen als Reaktion auf Krisen infolge von Konflikten und Katastrophen,

ist sich bewusst, dass der Erfolg der Empfehlung von ihrer wirksamen Förderung und Umsetzung abhängen wird,

1. bittet die Regierungen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die Empfehlung betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, in vollem Umfang umzusetzen;

2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, den Generaldirektor zu ersuchen, eine Strategie und einen Aktionsplan zur Förderung und Unterstützung der Umsetzung der Empfehlung zu entwickeln, insbesondere durch:

- a) die Zuweisung von Mitteln im Rahmen der bestehenden und künftigen Programme und Haushalte und die Mobilisierung von Sondermitteln, um zusammen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlung durchzuführen; und
- b) Sensibilisierungsinitiativen, Förderungsmaterialien und geeignete technische Unterstützung für die Mitgliedsgruppen bei der Umsetzung der Politiken und Maßnahmen der Empfehlung;

3. ersucht den Generaldirektor, diese Empfehlung den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zur Kenntnis zu bringen und die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit diesen Organisationen zur Unterstützung von koordinierten Politiken und Initiativen zur Förderung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für Prävention und die Reaktion auf Krisen infolge von Konflikten und Katastrophen zu fördern.

¹ Angenommen am 16. Juni 2017.